

SCHÜTZENVEREIN HAILFINGEN e.V.

Schützenhausbelegung für private Veranstaltungen

(gemäß Vorstandsbeschluss vom 20.11.2018 gültig ab 01.01.2019)

Getränkepreis / Mietpreis:

Personenkreis	Getränkepreis	Mietpreis
Aktive Mitglieder	75% v. Wirtschaftspreis	keine Miete
Passive Mitglieder	85% v. Wirtschaftspreis	Miete € 30,-
Nichtmitglieder	Preise laut Aushang	Miete € 70,-
Hailfinger Vereine	Preise laut Aushang	keine Miete
Alle	Nebenkostenpauschale	€ 40,-

Wer kann mieten:

Alle Privatpersonen und Vereine, nach vorheriger Genehmigung durch den Ausschuss. Bei passiven Mitgliedern, Nichtmitgliedern und Vereinen ist jedoch Voraussetzung, dass ein aktives Mitglied oder Ausschussmitglied als Verantwortlicher benannt ist. Dieses Mitglied ist gegenüber dem Schützenverein verantwortlich für die korrekte Abwicklung und für die Erfassung der verbrauchten Getränke in einer Liste und kann für diese Tätigkeit pauschal 3 Arbeitsstunden eintragen.

Bei Vermietung an passive Mitglieder, Nichtmitglieder und Vereine muss ein Mietvertrag abgeschlossen werden.

Ablauf:

- * Anmeldung der Veranstaltung beim Ausschuss (schriftlich oder mündlich).
- * Für den Grill muß der Mieter unbehandeltes Naturholz selbst mitbringen.
Das Holz an der Hütte ist Eigentum des Schützenvereins Hailfingen.
- * Zwei Wochen vor der Veranstaltung ist der Getränkewart zu informieren.
- * Getränke sind ausschließlich vom Schützenhaus zu beziehen (Ausnahme: Spirituosen für den Barbetrieb).
- * Nach der Veranstaltung ist das Schützenhaus vom Mieter zu reinigen.
- * Bei Veranstaltungen am Samstag muss das Schützenhaus am Sonntag um 09.00 Uhr wieder für den Schiess- und Wirtschaftsbetrieb benutzbar sein.
- * Die Abrechnung der Veranstaltung erfolgt über den Kassier

Mietvertrag für das Schützenhaus Hailfingen

Zwischen dem Schützenverein Hailfingen e.V., Obere Torstrasse 100, 72108 Rottenburg,

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorsitzenden: _____

und Herrn / Frau / Verein: _____

Anschrift: _____

wird nachfolgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietsache

Im Schützenhaus, Obere Torstrasse 100, in Rottenburg-Hailfingen wird die im Erdgeschoss gelegene Gaststätte und weitere zur Verfügung stehende Räume zur Durchführung einer privaten Veranstaltung / Vereinsveranstaltung vermietet.

Mitvermietet sind sämtliche in den Räumen befindlichen Einrichtungsgegenstände und Inventarstücke.

Es gelten die umseitig aufgeführten Vertragsbedingungen.

2. Mietdauer

Der Mietvertrag beginnt am: _____ und endet am: _____

3. Benutzung der vermieteten Räume

3.1 Der Mieter darf die Mietsache nur für den vereinbarten Vertragszweck nutzen.

3.2 Der Mieter ist verpflichtet die Mietsache schonend und pfleglich zu behandeln.

3.3 Der Mieter darf die Mietsache nicht untervermieten oder einem Dritten zum Gebrauch überlassen.

4. Haftung

4.1 Der Mieter haftet für alle Schäden an der Mietsache sowie den mitvermieteten Einrichtungsgegenständen und Inventarstücken.

4.2 Der Mieter übernimmt hinsichtlich der Mietgegenstände die gesetzliche Haftpflicht.

5. Beendigung des Mietverhältnisses

5.1 Der Mieter hat die Mietsache bei Beendigung des Mietverhältnisses in geräumtem, ordnungsgemäßigem und gereinigtem Zustand zu übergeben.

5.2 Der Mieter hat dem Vermieter sämtliche Schlüssel auszuhändigen. Hat er Schlüssel verloren, ist der Vermieter berechtigt, die betreffenden Schlösser nebst Schlüsseln auf Kosten des Mieters ändern oder ersetzen zu lassen.

5.3 Holt der Mieter nach Beendigung der Vermietung zurückgelassenen Gegenstände trotz Aufforderung nicht ab, kann der Vermieter über diese frei verfügen.

6. Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen irgendwelcher Art, die das Mietverhältnis oder die Mietsache betreffen, sind unwirksam, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden. Dies gilt insbesondere für Änderungen und Ergänzungen.

Der Verantwortliche Herr/Frau.....ist dem Mieter weisungsbefugt.

Hailfingen, den _____

Vermieter: _____

Mieter: _____